

# #schlaglicht

Nr. 07/2019

BREMEN

DGB

DGB-REGION BREMEN-ELBE-WESER

19. DEZEMBER 2019

## Eine reiche Bescherung gibt es nur mit Tarifverträgen!

Für Beschäftigte ist der Dezember nicht nur der Monat, in dem sie sich auf Weihnachten freuen und Zeit mit der Familie und ihren Freundinnen und Freunden verbringen. Viele Beschäftigte freuen sich auch über das Weihnachtsgeld, das sie mit ihrem Novembergehalt erhalten haben.

Nach einem Jahr der harten Arbeit und des beruflichen Einsatzes ist die Sonderzahlung ein verdienter Bonus für die Beschäftigten. Allerdings ist sie kein Geschenk der Arbeitgeber und fällt auch nicht vom Himmel. Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf Weihnachtsgeld. Vielmehr ist das Weihnachtsgeld eine wichtige Errungenschaft der Gewerkschaften. Es musste in den zurückliegenden Jahrzehnten von ihnen und ihren Mitgliedern hart erkämpft und verteidigt werden. Nur aufgrund des gewerkschaftlichen Engagements der Beschäftigten steht es heute in zahlreichen Arbeits- und Tarifverträgen, sowie in vielen Betriebsvereinbarungen.

Bei der jährlichen Zuwendung gilt daher, wie bei vielen Aspekten des Arbeitslebens, dass der Tarifvertrag von erheblicher Bedeutung ist. Löhne, Arbeitszeiten, Urlaubstage, oder das Weihnachtsgeld: Gute Arbeitsbedingungen gibt es nur mit einem Tarifvertrag. Bundesweit erhalten nur 53 Prozent der Beschäftigten ein Weihnachtsgeld. Beschäftigte mit Tarifverträgen erhalten dies jedoch zu 76 Prozent, während Beschäftigte ohne Tarifvertrag nur zu 42 Prozent ein Weihnachtsgeld erhalten (siehe Grafik).

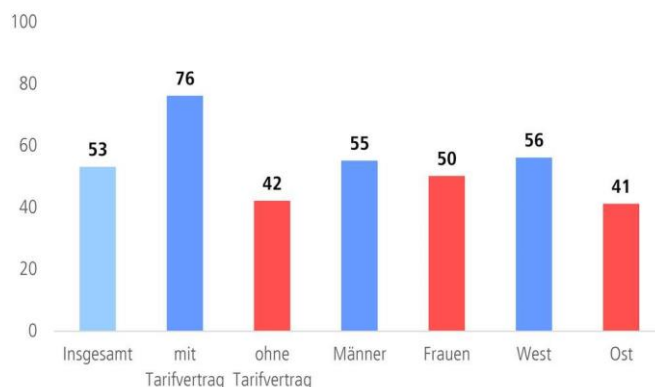
Damit sind Beschäftigte ohne tarifliche Absicherung mehrheitlich doppelt benachteiligt: Zum einen erhalten sie häufig geringere Entgelte. Eine Vollzeitbeschäftigte im Einzelhandel mit fünfjähriger Berufserfahrung erhält ohne geltenden Tarifvertrag etwa 30 Prozent weniger Gehalt pro Jahr im Vergleich zu einer Kollegin mit Tarifvertrag. Zum anderen erhalten sie am Ende des Jahres häufig kein Weihnachtsgeld. Für diese Beschäftigten kann Weihnachten so zu einer durchaus hohen finanziellen Belastung werden.

Das höchste Weihnachtsgeld erhalten die Beschäftigten in der Süßwarenindustrie, dem Bankgewerbe, sowie der Chemie- und Druckindustrie. Hier erhalten die Beschäftigten 95 bis 100 Prozent eines Monatslohns als Weihnachtsgeld. Auch bei Versicherungen, der Metallindustrie und den Angestellten im öffentlichen Dienst gibt es durchschnittlich mehr als die Hälfte des Monatslohns als Weihnachtsgeld. Teils erhebliche Unterschiede gibt es zwischen Frauen und Männern, sowie zwischen Ost und West (siehe Grafik). Gerade in von Frauen geprägten Branchen und in den neuen Bundesländern ist die Tarifbindung besonders niedrig. Dies verstärkt die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen und die regionale Trennung zwischen Ost und West.

Die Weihnachtsfeiertage sind für viele eine Zeit, in der sie gemeinsam mit der Familie das vergangene Jahr Revue passieren lassen. Die Arbeitgeber sollten die Zeit nutzen, um sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden. Ihre anhaltende Tarifflicht untergräbt den sozialen Zusammenhalt. Die Initiative des Bremer Senats zur Stärkung der Tarifbindung ist daher ein guter Schritt. Im kommenden Jahr sollten hierzu weitere Schritte für eine stärkere Tarifbindung folgen.

### Weihnachtsgeldzahlungen für die Beschäftigten nach Strukturmerkmalen

– Angaben in Prozent –



Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut 2019; eigene Darstellung